

Historische Forschungen

Band 15

# Staatsverfassung und Mächtepolitik

Zur Genese von Staatenkonflikten  
im Zeitalter des Absolutismus

Von

Johannes Kunisch



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

JOHANNES KUNISCH

**Staatsverfassung und Mächtepolitik**

**Historische Forschungen**

**Band 15**

# Staatsverfassung und Mächtepolitik

Zur Genese von Staatenkonflikten  
im Zeitalter des Absolutismus

Von

Johannes Kunisch



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1979 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1979 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 04526 2

*Den Freunden der Frankfurter Jahre*  
*1968 bis 1976*



## Vorwort

Die nachfolgende Abhandlung versteht sich als ein Beitrag zu dem Bemühen, die strukturelle Eigentümlichkeit des frühneuzeitlichen Europa nachzuweisen und zu verdeutlichen. Sie unternimmt den Versuch, die typischen Staatenkonflikte des *ancien régime* auf ihre systembedingten Ursachen hin zu untersuchen. Der Rahmen dieses Themas ist zu weitgesteckt, um die Ereignisse selbst in ihrer Komplexität auch nur in großen Zügen darstellen zu können. Ich habe deshalb an Beispielen herauszuarbeiten versucht, was mir für die grundsätzliche Seite des Problems wesentlich erscheint.

Mein Dank gilt dem Verlag Duncker & Humblot, besonders Herrn Professor Dr. Johannes Broermann, für das auch bei der Drucklegung dieser Arbeit bewiesene große Entgegenkommen. Zu danken habe ich ferner meinen Assistenten, Herrn Privatdozent Dr. Hans Otto Kleinmann und Herrn Dr. Helmut Neuhaus, für das Mitlesen der Korrekturen. Ihre Sorgfalt ist diesem Buch sehr zugute gekommen.

Köln, im August 1979

*Johannes Kunisch*



# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Das Problem</b> .....	11
Das Verhältnis von Staat und Verfassung: der absolutistische Fürstentum als Beispiel S. 11 — Motive außenpolitischen Handelns S. 12 — Das Konfliktpotential der Erbfolgekrisen S. 14 — Die Bedeutung des Machtprestiges S. 16	
<b>II. Machtstabilisierung durch Erbfolgeregelung. Zum Wandel dynastischer Herrschaftslegitimation im 17. und 18. Jahrhundert</b> .....	17
Die verfassungsrechtlichen Konsolidierungsbestrebungen der Dynastien: die dänische Lex Regia als Beispiel S. 17 — Ihre Bedeutung und Gestalt S. 18 — Die Präambel S. 18	
1. Die Entzauberung der Monarchie von Gottes Gnaden .....	21
Abschwächung des Gottesgnadentums S. 21 — Der Wandel des Krönungszeremoniels S. 23 — Der Einfluß des Auseindertretens von Kirche und Staat S. 25 — Die Bedeutung der Reformation für die Abschwächung sakralrechtlicher Vorstellungen S. 27 — Säkularisation als Faktor neuzeitlicher Staatsbildung S. 29	
2. Der Herrschaftsvertrag .....	30
Die Parabel des Herrschaftsvertrages S. 30 — Ihre Adaption in der dänischen Lex Regia: Veräußerung der Staatsgewalt durch das Volk, Proklamation der absoluten Fürstenmacht S. 31 — Die einzelnen Souveränitätsrechte S. 34	
3. Normen dynastischen Erbrechts .....	35
Der Grundgesetzcharakter der Lex Regia S. 35 — Agnatisches und kognatisches Erbrecht S. 36 — Primogeniturerbfolge S. 37 — Unteilbarkeit der Kronländer S. 37 — Die staatsbildende Qualität der Erbfolgesetze des 17. und 18. Jahrhunderts S. 39	
<b>III. Dynastische Krisen als „conjunctures favorables“</b> .....	41
Erbfolgeregelungen und Erbfolgekriege — ein Widerspruch? S. 41	
1. Die Erbfolgeregelung im Hause Österreich und die diplomatischen Schritte zu ihrer Anerkennung .....	41
Das Haus Habsburg als monarchische Union von Ständestaaten S. 41 — Erste Fixierungen von Erbfolgegrundsätzen S. 43 — Die Pragmatische Sanktion von 1713 S. 44 — Diplomatische Bemühungen um Anerkennung der Pragmatischen Sanktion S. 46 — Das Kopenhagener Bündnis S. 47 — Das Arrangement mit Preußen S. 48 — Der Wiener Vertrag mit England S. 51 — Die Anerkennung der österreichischen Sukzessionsordnung durch das Reich S. 55 — Die Garantieverklärung Frankreichs S. 60	

2. Der Erbfolgekrieg des Jahres 1740 .....	62
Erbrechtliche Unklarheiten S. 62 — Die Absichten Kurbayerns S. 63 — Der Zugriff Preußens S. 64 — Die Motive des Königs S. 65 — Das Eingreifen Frankreichs S. 66 — Die gesamteuropäische Konstellation des Jahres 1740 S. 67 — Die mächtropolitische Bedeutung der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen S. 69 — Das Prinzip der Machtdynamik S. 70 — Konvenienz und Staatensystem S. 73	
<b>IV. Erbfolgekrisen als Krisen des Staatensystems .....</b>	<b>75</b>
Die strukturbedingte Krisenanfälligkeit der dynastischen Fürstentümer S. 75 — Das Beispiel des Hauses Habsburg S. 77 — Streben nach Umverteilung der machtpolitischen Gewichte S. 78 — Die mit der Verrechtlichung der Erbfolge wachsende Bedeutung der „conjonctures favorables“ S. 79	
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>81</b>
<b>Personen- und Sachregister .....</b>	<b>85</b>

## I. Das Problem

Es bedarf keiner Ausführungen, daß zwischen der außenpolitischen Konstellation, in der sich ein Staat befindet, und seinen inneren Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen ein enger Zusammenhang besteht. Otto Hintze hat in seinen grundlegenden Abhandlungen zum Thema „Staat und Verfassung“ eindringlich und mit der unvergleichlichen Fähigkeit zu „anschaulicher Abstraktion“ darauf hingewiesen, daß ein Volk mit seiner staatlich-gesellschaftlichen Organisation niemals isoliert für sich in der Weltgeschichte dastehe. „Seine innere Verfassung ist immer weitgehend bestimmt durch die äußeren Lebensbedingungen, die durch die großen Weltverhältnisse gegeben sind<sup>1</sup>.“

Der Militär- und Beamtenstaat des Absolutismus ist dafür ein sinnfälliges Beispiel. Er ist das Ergebnis eines scharfen Wettbewerbs rivalisierender Mächte und insofern „eine große historische Notwendigkeit“<sup>2</sup>. Die Rivalität der kontinentaleuropäischen Mächte untereinander, sagt Hintze, entwickelte sich im 17. Jahrhundert „zu einem habituellen Dauerzustand“ und zwang den reglementierenden Fürstenstaat, seine Kraft in zunehmendem Maße auch nach innen zu wenden und sich jedes Mittels zu bedienen, um die Intensivierung des Staatsbetriebs voranzutreiben<sup>3</sup>. „Erst drei, dann fünf große Mächte, zuletzt sechs,

---

<sup>1</sup> O. Hintze, Wesen und Wandlung des modernen Staats, hier 474: ferner ders., Staatenbildung und Verfassungsentwicklung, hier bes. 34 - 38; Machtpolitik und Regierungsverfassung, 424 - 456, und Staatsverfassung und Heeresverfassung, 52 - 83. Vgl. darüber hinaus W. Näf, Die europäische Staatengemeinschaft in der neueren Geschichte, und Hans Rothfels, Sozialstruktur und Außenpolitik, in: Das Vergangene und die Geschichte. Festschrift für Reinhard Wittram zum 70. Geburtstag, Göttingen 1973, 13 - 22.

<sup>2</sup> O. Hintze, Machtpolitik und Regierungsverfassung, 428. Vgl. auch G. Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung, hier 45 f. und 55; „Der kommerzielle Wettstreit“, führt er im einzelnen aus, „artete schon im Frieden in einen halben Kriegszustand aus, stürzte die Nationen in immer neue Kriege und gab allen Kriegen eine Richtung auf Handel, Gewerbe und Kolonialerwerb, wie sie eine solche aus verschiedenen Gründen in dem Maße weder früher noch später besaßen“ (47; vgl. auch 50 - 56).

Ich will diese Tendenz nicht leugnen, aber doch unterstreichen, daß „die ganze äußere Politik der Staaten“ — zumindest in den kontinentaleuropäischen Zusammenhängen — nicht nur von wirtschaftlichen und handelspolitischen Faktoren beherrscht worden ist. Vielmehr tritt hier eine Machtpolitik zutage, zu deren klassischem Instrumentarium an erster Stelle der Erwerb von Territorien gehörte. Und in dieser Hinsicht gewinnen die großen Erbfolgekrisen eine überragende Bedeutung.

<sup>3</sup> O. Hintze, Wirtschaft und Politik im Zeitalter des modernen Kapitalis-

in wechselnden Allianzgruppierungen, mit dem Anhang von kleineren Staaten, stehen dauernd einander gegenüber, in einer Atmosphäre beständiger Rivalität, alle gerüstet und zum Kriege bereit. Denn der Krieg ist durchaus die ultima ratio der neuen Staatsräson.“ Er ist „das große Schwungrad für den gesamten politischen Betrieb des modernen Staates“<sup>4</sup>.

Nun ist die Rivalität unter den Mächten des *ancien régime*, „diese dauernde Gespanntheit der politischen Lage“<sup>5</sup>, deren Folge eine nicht abreißende Kette militärischer Konflikte gewesen ist, immer wieder als eine Konstellation beschrieben worden, die ausschließlich von fürstlicher Laune und der Willkür einzelner Regenten geprägt erscheint: Faktoren jedenfalls, die jenseits politischer wie rechtlicher Rationalität in einer Sphäre der Beliebigkeit angesiedelt sind und sich demzufolge dem analytischen Zugriff entziehen. Dabei lassen sich — fast möchte man sagen: natürlich — Strukturmerkmale absolutistischer Herrschaftsausübung auch im Bereich der Kriegs- und Mächtepolitik nachweisen, die über individuelle Motivationen, wie sie etwa bei Friedrich dem Großen offensichtlich sind, hinausreichen<sup>6</sup>. Ich teile nicht den Optimismus Ran-

---

mus, 435, und ders., Staatsverfassung und Heeresverfassung, 69. Vgl. ferner H. Heller, Staatslehre, 130 f.

<sup>4</sup> O. Hintze, Wesen und Wandlung des modernen Staats, 480. So habe auch die soziale Schichtung, sagt er an anderer Stelle, „die man in der Regel auf rein innere Ursachen zurückführt, ihre Wurzel in den großen Weltverhältnissen, in denen die einzelnen Staaten ihre Stellung zueinander genommen haben, und es ist in erster Linie Machtpolitik, was die soziale Struktur der Staaten maßgebend beeinflußt hat“; vgl. den Aufsatz Machtpolitik und Regierungsverfassung, 438 (Zitat), 428 f. und 432, und die frühe Abhandlung von 1902: Staatenbildung und Verfassungsentwicklung, 48 f.

Daß Krieg und Kriegführung unmittelbare Folgen für die Gestaltung des inneren Staatsausbaus hatten, erscheint unbestreitbar auch angesichts der Steuerpraxis des frühmodernen Fürstenstaates. „Die Soziologie des Finanzwesens“, schreibt Rudolf Goldscheid, „fällt zum größten Teil mit der Soziologie des Krieges zusammen“. Man könnte ohne Übertreibung sagen, heißt es an anderer Stelle, „daß in keiner Phase der Geschichte irgendeine neue Steuer von Bedeutung, irgendeine tiefgreifende Umgestaltung des Zollwesens oder irgendeine sonstige öffentliche Finanzmaßnahme von Bedeutung ins Leben tritt, die nicht eine unmittelbare Kriegsfolge gewesen wäre oder Rüstungsausgaben ihre Entstehung verdankte. [...] Die ‚gerechte‘ Steuer und der ‚gerechte‘ Krieg, sie haben eine gemeinsame soziale und rationale Wurzel“; vgl. im einzelnen Rudolf Goldscheid, Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, hrsg. von Wilhelm Gerloff und Franz Meisel, Bd. 1, Tübingen 1926, 146 - 184, hier 149. Vgl. ferner Gustav Schmoller, Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanzentwicklung, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft NF 33 (1909), 1 - 64, hier 6 f., 12 - 16 und öfter, und Fritz Karl Mann, Beiträge zur Steuersoziologie, in: Finanzarchiv NF 2 (1934), 281 - 314, hier bes. das Kapitel: Krieg und Besteuerung, 287 - 292.

<sup>5</sup> O. Hintze, Staatsverfassung und Heeresverfassung, 69.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die grundlegenden Ausführungen von Theodor Schieder, Struk-

kes, daß die Kriege im Zeitalter der „Großen Mächte“ eine durchaus konstruktive Lebensäußerung der europäischen Staatengemeinschaft gewesen sind. Ich bin nicht der Meinung, daß „das grausame, nicht enden wollende Spiel von Blut und Tränen, von Selbsterfleischung im Widerstreit der Mächtigen, von tausenden anonymer Opfer“ einbezogen werden kann „in die Dialektik eines sinngeformten Prozesses der europäischen Geschichte“<sup>7</sup>. Doch stellt sich die Frage, ob die Staatenkriege des Absolutismus nur aus Lust und Leidenschaft der Fürsten geführt worden sind, wie es die Kritiker der Aufklärung schon wahrhaben wollten<sup>8</sup>.

Gewiß hatte sich ein grundlegender Wandel einer Epoche gegenüber vollzogen, in der man wie der kursächsische Kanzler Melchior von Osse (1506 - 1557) der Auffassung war, daß heidnischer Kriegeruhm verwerflich sei, weil daraus „gemeinlich nichts anderes dan todtschleg, mord, brand, raub, frauen und jungfrauen-enschwechung und vorderb reicher und armer leut und alles ubel erfolgt, will geschweigen, daß bisweilen auch dordurch die Religion ausgerottet oder gehindert, die predigtstul vorwust, alle zucht und disciplin aufgelost wird und eine freche junge jugend aufkomt, die langsam wider zu recht kan bracht werden“<sup>9</sup>. Aber

turen und Persönlichkeiten in der Geschichte, zuletzt in: ders., *Geschichte als Wissenschaft*. Eine Einführung. München 1965, 149 - 186, hier bes. 158 ff.

<sup>7</sup> F. Wagner, *Europa um 1700 — Idee und Wirklichkeit*, 296 f.

<sup>8</sup> Es hat den Anschein, als wenn in Vorstellungen dieser Art noch die strenge Trennung des moralisch unantastbaren Innenraums der Staaten von den auswärtigen Beziehungen nachwirke, die den Vertretern des Naturrechts und der Aufklärung suspekt erschien und zum Verdäkt über die fürstliche Machtpolitik des Absolutismus maßgeblich beigetragen hat. Eindringliche Überlegungen zu diesem Fragenkomplex finden sich bei *Reinhard Koselleck*, *Kritik und Krise*. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, 2. Aufl. Freiburg - München 1969, 33 - 39, hier bes. 38 f. Vgl. darüber hinaus auch *K. v. Raumer*, 1648/1815: *Zum Problem internationaler Friedensordnung im älteren Europa*, hier 119 f.

Friedrich der Große verwahrte sich in seinem „Examen de l'essai sur les préjugés“ von 1770 energisch gegen die Anklage Holbachs, daß die Fürsten ihre Völker als Schlachtopfer in den Krieg führten, um sich die Langeweile zu vertreiben; vgl. *Oeuvres de Frédéric le Grand* 9 (1848), 142. Doch vermochte er sich andererseits die Ursachen der Kriege nur aus den Leidenschaften der Menschen zu erklären. So äußerte er sich 1775 in einer — wie mir scheint — grundsätzlich zu wertenden Sentenz der Kurfürstinwitwe Maria Antonia von Sachsen gegenüber: „Mais sans s'alambiquer l'esprit à chercher les causes de la guerre, on les trouve dans les passions des hommes, surtout quand ces passions sont vives et qu'ils ont les moyens de les contenter“; *Politische Correspondenz Friedrichs des Großen* 36 (1914), 390 Nr. 23787. „Joignez à cela“, heißt es darüber hinaus in einem Brief vom 13. Februar 1767 an Prinz Heinrich, „l'inquiétude, qui est dans l'esprit de la plupart des hommes, de l'ambition et des vues d'intérêt: voila plus qu'il n'en faut pour faire répandre des flots de sang jusqu'aux siècles les plus reculés“; *Politische Correspondenz* 26 (1900), 73 Nr. 16513.

<sup>9</sup> *Oswald Artur Hecker* (Hrsg.), *Schriften Dr. Melchiors von Osse*, mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten. (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 26), Leipzig - Berlin 1922, 277. Zum Ver-